



VillVigoni

Centro italo-tedesco per il dialogo europeo
Deutsch-Italienisches Zentrum für den Europäischen Dialog

VIGONI Papers

Markus Krienke

Subsidiarität und soziale Marktwirtschaft als europäische Leitlinien



Vigoni Paper n. 4/2021

Vigoni Paper n. 4/2021

This work is licensed under a Creative Commons/Attribution - NonCommercial - NoDerivatives 4.0 International License

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Villa Vigoni Editore | Verlag,
Lovenò di Menaggio 2021
www.villavigoni.eu

Assistenza editoriale/Redaktionsarbeit:
Manuele Veggi

Stampa | Druck: Grafiche Boffi, Giussano (MB)
Printed in Italy.

ISSN (online): 2724-0002
ISSN (print): 2724-0347



I Vigoni Papers del centro italo-tedesco per il dialogo europeo offrono riflessioni, frutto di ricerche ancora in corso, indirizzate sia a studiosi sia a un pubblico più vasto su temi legati ai rapporti italo-tedeschi nel contesto europeo. A partire da prospettive di carattere politico, storico, economico e sociale, l'obiettivo di questa collana è quello di arricchire il dibattito scientifico e culturale in corso tra Italia e Germania per un'Europa più coesa.

Die Vigoni-Papers des Deutsch-Italienischen Zentrums für den Europäischen Dialog bieten Impulse und Reflexionen, die das Ergebnis noch laufender Forschungsarbeiten sind. Mit Fragen der deutsch-italienischen Beziehungen im europäischen Kontext richten sie sich sowohl an Wissenschaftler*innen als auch an eine breitere Öffentlichkeit. Ausgehend von politischen, historischen, wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven ist es das Ziel dieser Reihe, aktuelle wissenschaftliche und kulturelle Debatten zwischen Italien und Deutschland für ein gemeinsames Europa zu bereichern.

Comitato editoriale/Hrsg.
D. Biehl, C. Liermann, M. Scotto, F. Zilio

Markus Krienke (1978): Ordentlicher Professor für Moderne Philosophie und Sozialethik an der Theologischen Fakultät Lugano und Direktor des dortigen Rosmini-Lehrstuhls. Außerdem ist er Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste und des Italienischen Wissenschaftlichen Komitees der Konrad-Adenauer-Stiftung. In seinen Studien beschäftigt er sich mit dem Denken Antonio Rosminis, der Metaphysik in der Moderne, Themen der politischen Philosophie und der Menschenrechte, ethischen Fragen der Wirtschaft und in letzter Zeit mit den Herausforderungen, die sich aus der künstlichen Intelligenz sowie dem Trans- und Posthumanismus ergeben.

*Le opinioni espresse appartengono unicamente agli autori e non riflettono necessariamente l'opinione di Villa Vigoni, né possono essere considerate come posizioni ufficiali della stessa

*Die hier aufgeführte Meinung des Autors/der Autorin spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Villa Vigoni wider und können nicht als deren Position betrachtet oder angenommen werden

Abstract*

Während nach dem Scheitern der Verfassung für Europa die Finanzkrise und die darauffolgende Austeritätsphase das nationalstaatliche Element in Europa gefördert haben, stärkt die Coronakrise, nicht zuletzt durch den Recovery Plan, in der Endsumme die europäische Dimension. Die Einsprüche des Bundesverfassungsgerichts 2020 und 2021 bestätigen diese Analyse, verdeutlichen aber auch gleichzeitig, wie sehr eine rechtliche Neuordnung der Kompetenzen auf europäischer Ebene notwendig ist. Diese sollte auf der Basis des Subsidiaritätsgedankens und in Hinsicht einer geopolitischen Stärkung der EU erfolgen, auch ohne die vorerst gescheiterte Fiktion eines europäischen demokratischen Souveräns als Grundlage verfassungsgemäßer Bundesstaatlichkeit. Die nunmehr notwendige Regelung sozialpolitischer Aspekte, wie sie insbesondere aus Migranten- und Gesundheitskrise resultieren, könnte mit einem modifizierten Konzept sozialer Marktwirtschaft angegangen werden. Dadurch verliert die Zielvorstellung Vereinigter Staaten Europas nicht an Wert, es wird aber auch vermieden, diese zu schnell, ohne Bevölkerung und Staaten, sowie zum Preis eines Europas mehrerer Geschwindigkeiten erreichen zu wollen.

Subsidiarität und soziale Marktwirtschaft: Leitlinien und Wirklichkeit europäischer Einheit

Markus Krienke

„Das Rezept des Schuman-Plans besteht darin, dass der gute Wille der Mitgliedstaaten unmittelbar mit verbindlichen und ausführenden Organen gemeinsamer Solidarität und Verantwortung verbunden wird“ (Alcide De Gasperi).¹

Man kann die politische Einheit *sui generis* Europas nur verstehen, wenn man sie als bereits bestehende Realität erfasst. In den instituierenden Verträgen hat sich Europa eine konstitutive Einheit gegeben, die als Rechtseinheit Wirklichkeit ist. Aus diesem Grund stellen nicht die klassischen Staats- oder Souveränitätskonzepte die Leitideen europäischer Einheit dar, sondern Subsidiarität und soziale Marktwirtschaft. Diese beiden Ordnungsmodelle als genuin europäische politische Konzepte herauszustellen, ist das Anliegen des folgenden Artikels.

In seiner Sorbonne-Rede im Jahr 2017 entwarf Emmanuel Macron als Zukunftsperspektive die „Neugründung eines souveränen, geeinten und demokratischen Europas“. Ist diese ambitionierte Vision trotz der 750 Milliarden Euro des *Recovery funds* (*Next Generation EU*), womit das europäische Budget 2021-2027 auf insgesamt 1800 Milliarden Euro anwächst, nur Wunschdenken? Sind die anfängliche Entsolidarisierung der europäischen Nationalstaaten zu

1 A. De Gasperi, *Le radici spirituali dell'Europa* [24. September 1952], in: ders., *De Gasperi e l'Europa. Scritti e discorsi*, hg. von M. R. De Gasperi, Morcelliana, Brescia 1979, S. 169-173, hier S. 171 (alle Übersetzungen aus dem Italienischen und Englischen sind vom Autor des Artikels angefertigt).

Beginn der Corona-Krise sowie das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. Mai 2020 als kritischer Einwand gegen die QE-Politik Draghis, dem das höchste deutsche Gericht durch den „Hängebeschluss“ vom 26. März 2021 eine weitere ‚Bremse‘ für Europa folgen ließ, weitere Zeichen jenes „Trauma“,² das der europäische Integrationsprozess durch die Ablehnung der Verfassung seitens Frankreichs und der Niederlande im Jahr 2005 erlitt? Darauf folgte bekanntlich die europäische *Polykrise* des letzten Jahrzehnts, die sich in Finanzkrise, Eurokrise, Migrationskrise und Krise der Außen- und Sicherheitspolitik artikuliert und die bedeutende im Maastrichtvertrag definierte *core state powers* ins Wanken brachte. Die *Pfeiler*-Logik der EU – das zwischenstaatliche Agieren – wurde eben nicht überwunden, sondern im Grund durch die Neuregelung in Lissabon bis heute zementiert.³ Die Aussicht Habermas‘ oder Rodriks, dass wirtschaftliche Verflechtung die rein nationale demokratische Selbstbestimmung aufheben werde, ist demnach nicht eingetreten.⁴ Man orientiert sich in Europa eher an der Führungsrolle Deutschlands, also eines Nationalstaates, denn an den zentralen Institutionen der Union, wodurch, wie Habermas betont, die „heterarchische Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der Föderation“ geschwächt wird.⁵

2 L. Veneziani, *Zeitgemäße Institutionen: die Reformen der EU-Verträge seit 2005*, in: C. Liermann Traniello / M. Scotto / J. Stefanelli (Hgg.), *Stati Uniti d'Europa: auspicio, incubo, utopia? Vereinigte Staaten von Europa: Wunschbild, Alptraum, Utopie?*, Villa Vigoni, Lovenno di Menaggio (CO) 2020, S. 271-279, hier S. 272.

3 Vgl. L. Argenta, *La policrisi europea: le ragioni, le conseguenze e le possibili prospettive per l'Unione europea*, in: ebd., S. 165-173, hier S. 169.

4 M. Müller, *Why Supranationality? The Cosmopolitan-Democratic Narrative of European Integration*, in: ebd., S. 175-185, hier S. 179.

5 J. Habermas, *Warum der Ausbau der Europäischen Union zu einer supranationalen Demokratie nötig und wie er möglich ist*, in: *Leviathan* 42 (2014), Nr. 4, S. 524-538, hier S. 532.

Diese Entwicklungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte sind ein Zeichen dafür, dass die „Vereinten Staaten von Europa“ – jenseits der selbstverständlich legitimen Rhetorik – institutionenpolitisch ein eher irreführendes Leitbild für den europäischen Integrationsprozess sind, wie der jüngst durch Christiane Liermann Traniello, Matteo Scotto und Julian Stefanelli herausgegebene Band „Vereinigte Staaten von Europa: Wunschbild, Alptraum, Utopie?“ mit seinen insgesamt 25 Beiträgen kritisch-konstruktiv aufzeigt. Es ist gerade der Dreiklang Wunschbild-Alptraum-Utopie, welches dieses seit Victor Hugo und Winston Churchill immer wieder evozierte Bild so wirkungsvoll sein lässt. Die einzig zukunftsweisende Perspektive für Europa, nämlich einer „immer engeren Union“, kann sich eben nicht in der Weise einer ‚amerikanischen Geschichte‘ vollziehen. Bereits die Gründerväter Konrad Adenauer, Alcide De Gasperi und Robert Schuman waren sich dessen bewusst und nahmen bisweilen eher auf das ‚Modell Schweiz‘ Bezug. Sie legten mit der EGKS der EU eine vertragliche Union, die dennoch eine supranationale Realität schafft, zugrunde. Politische Realität wurde eben der von Jean Monnet ausgearbeitete Schuman-Plan vom 9. Mai 1950 und nicht der bereits auf Initiative des Haager Europa-Kongresses dann 1949 in London gegründete Europarat, dem heute 47 Nationen angehören und immer noch ein wichtiges, häufig leider unterbewertetes kulturelles Korrektiv zur politischen Union der 27 ist.

Wenn nun, durch die endlich stattfindende Konferenz zur Zukunft Europas, die ab dem 9. Mai die Stimmen und Visionen der Bürger Europas hören will, die vielen Versuche der letzten Jahre und Jahrzehnte wieder aufgreift, Europa den Menschen näher zu bringen und das Europa der Verträge, das auf den Nationalstaaten aufruht, schrittweise zu demokratisieren, dann darf diese, durch den Band Liermann Tra-

niellos, Scottos und Stefanellis vergegenwärtigte Grundkonstitutivität einer komplexen Vermittlung der Vielheit zur ‚europäischen Einheit‘ nicht vergessen werden.⁶ Natürlich sollten gerade im Hinblick auf die Überwindung der Corona-Schocks und im Bewusstsein, dass die durch den Virus verursachte Krise Europa für Jahre prägen wird, Rückschläge wie die Aushebelung der Spitzenkandidaten-Regel nach der letzten Europawahl 2019, deren Einführung 2014 eigentlich ein Beispiel für die Stärkung der Demokratie in Europa war,⁷ der Vergangenheit angehören.⁸ Für die Idee transnationaler Listen bei der Wahl 2024 könnte der richtige Zeitpunkt gekommen sein,⁹ wenn auch die Schaffung einer wirklichen europäischen Öffentlichkeit stets nur über das Bewusstsein partikulärer nationaler Identitäten, die sich vor allem sprachlich konstituieren – so gab Grimm bereits 1995 zu bedenken, dass die „Bedeutung des Sprachfaktors für die Möglichkeit europäischer Demokratie [...] häufig unterschätzt“ wird¹⁰ – erfolgen kann. Die „grün-blaue“ Transformation der Gesellschaft¹¹ kann jedoch zur Schaffung gemeinsamer Narrative

6 Vgl. C. Liermann Traniello, *Vorwort/Prefazione*, in: Liermann Traniello/Scotto/Stefanelli (Hgg.), *Stati Uniti d'Europa*, zit., S. 13-19; M. Scotto, *Introduzione/Einleitung. Diventare sé stessi per essere europei/Selbstwerdung ist der Weg zu einem europäischen Bewusstsein*, in: ebd., S. 21-33.

7 Für S. Pornschlegel, *Strengthening European Democracy: What Measures Should the European Union Take in the Coming Years?*, in: ebd., S. 259-269, hier S. 261, ist dies zusammen mit der Konferenz zur Zukunft Europas Initiativen, die bei Vorhandensein des politischen Willens „zu einer Reform der Demokratie im institutionellen Design der EU führen könnten“.

8 Vgl. B. Marasà, *Democrazia e Spazio Politico Europeo alla prova del XXI Secolo*, in: ebd., S. 153-164.

9 Vgl. Pornschlegel, *Strengthening European Democracy*, zit., S. 266.

10 D. Grimm, *Braucht Europa eine Verfassung?*, in: *JuristenZeitung* 50 (1995), Nr. 12, S. 581-591, hier S. 589.

11 Vgl. L. Floridi, *The Green and the Blue. A New Political Ontology for a Mature Information Society*, in: *Philosophisches Jahrbuch* 127 (2020), Nr. 2, S. 307-338, https://media.herder.de/files/phjb-127-2020-2_307-338-luciano-floridi-id-66832.pdf (zuletzt aufgerufen am 15. April 2021).

und Verantwortungshorizonte beitragen. Die Notwendigkeit, sowohl Umweltstandards als auch die notwendige digitale Entwicklung effektiv und nachhaltig zu realisieren, bringt eine deutliche Dynamisierung europäischer Politik auf die supranationale Ebene mit sich, welche mit den aktuellen Bestrebungen einer vertieften demokratischen Legitimierung der europäischen Institutionen und der nicht zuletzt durch die Notwendigkeit einer wenigstens minimalen Organisation des europäischen Gesundheitswesens und damit neuer Dimensionen europäischer Sozialpolitik die Frage nach einer Fortbildung der europäischen Union über die reine zwischenstaatliche Vertragsrealität wieder aktuell werden lässt. Von daher wäre ein ‚Vertragstraditionalismus‘ (analog der Wortbedeutung des „Verfassungstraditionalismus“) sicher kontraproduktiv, was die notwendige Weiterentwicklung der europäischen Union angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen angeht.

Von einem „europäischen Hamilton-Moment“ angesichts des *Next Generation EU* zu sprechen, wäre aber eben jene ‚Flucht nach vorne‘, vor der der Villa-Vigoni-Band zurecht warnt, da er das genuin Europäische des Einigungsprozesses nicht beachtet. Schon eher wäre daher von einem neuen ‚Schuman-Moment‘ zu sprechen, und auf der Suche nach geeigneten Strukturmodellen für dessen Konkretisierung kommen die nicht nur den Ideen Adenauers, De Gasperis und Schumans besser entsprechenden, sondern auch in den Maastricht- und Lissabon-*Verträgen* festgelegten Modelle der *Subsidiarität* und *sozialen Marktwirtschaft* infrage. Wenn auch beide Verträge berechtigter Kritik ausgesetzt sind, so sind sie doch die letztlichen Anhaltspunkte, um eine genuin *europäische Idee* der supranationalen Organisation der EU zu entwickeln. Beide Ideen vermeiden auch den Fehler, Europa nur endogen zu problematisieren: Die europäische Identität

hat sich stets im Horizont kosmopolitischer Universalität verstanden. Nur wenn man Europa im Weltkontext betrachtet, können sich neue Perspektiven auf die Zukunft europäischer Einheit ergeben.

Gerade wenn man diese Dynamik betrachtet, erscheinen auch die europäischen Verträge in einem neuen Licht: So weist Schade darauf hin, dass diese stets auch Platz zur institutionellen und Fortentwicklung der europäischen Integration lassen.¹² Deswegen ist es *per se* nicht ein Hindernis der europäischen Integration, wenn eine Reform des zwischenstaatlichen vertraglichen Rahmens der EU derzeit „sehr unwahrscheinlich“ ist.¹³ Die entscheidendere Frage ist vielmehr diejenige der geeigneten institutionellen Form dieses „*sui generis* Projekts abseits von Zwischenstaatlichkeit und Supernationalismus“,¹⁴ um nationale Identitäten, ihre Narrative und nationales *story telling* zu garantieren, gleichzeitig aber auch die Kommunikation der narrativen Identitäten sowie das stete Aushandeln gemeinsamer Standards und strategischen Handelns – vor allem in Momenten der Emergenz – zu ermöglichen.

Zur Weiterentwicklung Europas in diesem Sinn kann die Neuvergegenwärtigung zweier Modelle dienen, die zwar als Begriffe allgegenwärtig sind, selten aber als genuin europäische Ordnungsvorstellungen wahrgenommen werden: *Subsidiarität* und *soziale Marktwirtschaft*. Vielmehr werden beide Prinzipien immer noch vorrangig als *parti-*

12 D. Schade, *United In Limitations: Advancing Integration Short Of Visionary Change*, in: Liermann Traniello/Scotto/Stefanelli (Hgg.), *Stati Uniti d'Europa*, zit., 187-194, hier S. 191. Dabei ist die Spitzenkandidaten-Institution seit 2014 ein Beispiel hierfür; vgl. R. Stüwe, *Politicisation As An Opportunity For Leadership: The Juncker Commission*, in: ebd., S. 235-245, hier S. 236.

13 M. G. Amadio Viceré, *Quale Politica Estera per l'Unione Europea 2019-2024? Crisi e Strategie di Revisione dell'Allargamento*, in: ebd., S. 221-234, hier S. 227.

14 S. Pornschlegel, *Strengthening European Democracy*, zit., S. 261.

kulär angesehen, da ersteres aus der katholischen Soziallehre stammt,¹⁵ letzteres aus der deutschen Tradition des Ordoliberalismus.¹⁶ Doch wurden sie in Maastricht und Lissabon als allgemeine europäische Gestaltungsprinzipien anerkannt. Beide Modelle sind als Ausdruck der europäischen *Rechtsidee* dazu geeignet, die europazentrischen Tendenzen so zu steuern, dass damit – zumindest zunächst – die institutionelle Architektur bewahrt bleibt. Dabei geht es dann zwangsläufig um die immer virulenter werdende Frage, wie sie Jean Monnet im Gründungsmoment Europas stellte, nämlich wie sich eine „de facto Solidarität“ im europäischen Kontext realisieren lässt.¹⁷

Oft wird derselbe Jean Monnet zitiert, der, sollte er „nochmals mit dem Aufbau Europas beginnen“ könnten, „mit der Kultur beginnen“ würde. Man könnte diesem Satz die Zuspitzung verleihen, Europa gerade deswegen als Kulturprojekt zu betrachten, da es eine Konstruktion des Rechts ist. Sollte dies plausibel gemacht werden können, dann bestünde der kulturelle Auftrag darin, Europa als *Rechtsgemeinschaft* zu erhalten. Alle anderen Kulturleistungen sowie zivilisatorische Errungenschaften erhalten auf der Basis von Freiheit und Gleichheit ihre spezifisch europäische Prägung. Als Kultur- und Rechtsgemeinschaft *ist Europa Wirklichkeit*, und die beiden bedeutendsten institutionellen Kristallisierungen dieser Realität, Subsidiarität und soziale Marktwirtschaft, sind in den Verträgen fest verankert und schaffen einen konstitutionellen Rahmen für die Realisierung jener ‚Brüderlichkeit‘, die nur als rechtlich vermittelte Solidarität

15 Enzyklika Pius' XI. *Quadragesimo anno* aus dem Jahr 1931.

16 Vgl. W. Röpke, *Marktwirtschaft ist nicht genug. Gesammelte Aufsätze*, hg. von H. J. Hennecke, Manuscriptum, Waltrop et al. 2009.

17 B. Benocci, *Lo Stato nell'Unione Europea tra Sovranità e Controllo. Una storia di successo, nonostante tutto (1951-2020)*, in: Liermann Traniello/Scottol/ Stefanelli (Hgg.), *Stati Uniti d'Europa*, zit., S. 37-56, hier S. 38.

zwischenstaatliche Wirklichkeit werden kann, ohne dabei gleichzeitig wie eine europäische Verfassung eine quasi-Staatlichkeit zu schaffen. In dieser Hinsicht hat die Habermas-Grimm-Debatte konzeptionell den Blick vielleicht eher verengt als für die Zukunft geweitet.¹⁸ Wenn eben auch aus der Tradition Europas als internationales System von Souveränitäten verstanden wurde, das gerade dadurch seine kosmopolitische Offenheit wahrte,¹⁹ dann wird deutlich, wie wenig man die doch sehr junge Nationalstaatsidee, die zu einer Verengung des Rechtsbegriffs geführt hat, auf die gesamteuropäische Wirklichkeit übertragen kann. Bezeichnenderweise sind Subsidiarität und soziale Marktwirtschaft zwei Gegenideen hierzu, welche der Natur europäischer Integration entsprechen, entlang „von Projekten, die auf der Entwicklung internationaler Szenarien und der Suche nach Antworten auf die weltwirtschaftlichen und weltgesellschaftlichen Entwicklungen“ aufbauen.²⁰ Adenauer, De Gasperi und Schuman stammen aus der geographischen Region, welche im Mittelalter des Reiches Lothars I. (Lotharingen) umfasste, jenes nur kurz Bestand habende Mittelreich von Friesland bis zum *Patrimonium Petri*, das niemals territorial geeinigt werden konnte (843-870), kulturell-ideell aber die überstaatliche Reichsidee wachhielt. Das Recht stellt in dieser römischen Tradition eine Universalordnung dar, wie sie auch in der Westfälischen Ordnung als *ius pu-*

18 Vgl. T. Thiel, *Braucht Europa eine Verfassung? Einige Anmerkungen zur Grimm-Habermas-Debatte*, in: M. Biegi et al. (Hgg.), *Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert*, VS Verlag, Wiesbaden 2008, S. 163-179; S.-P. Hwang, *Konstitutionalisierung jenseits der Demokratie? Kritische Überlegungen zu den europaskeptischen Stimmen im Lichte der Grimm-Habermas-Debatte*, in: *Kritische Justiz* 51 (2018), Nr. 3, S. 266-279.

19 Vgl. G. Grieco, *Idee d'Europa – Lo spazio europeo e l'ordine globale*, in: Liermann Traniello/Scotto/Stefanelli (Hgg.), *Stati Uniti d'Europa*, zit., S. 75-83, hier S. 76.

20 Ebd., S. 81.

blicum europaeum weiterlebte. Riskiert es, in anderen Worten, die Rhetorik der „Vereinigten Staaten Europas“ nicht, diese lange europäische Tradition im Schatten der mit dem 19. Jahrhundert entstandenen Situation permanenten Konflikts zu vergessen? Jenseits nationalstaatlicher Reaktionen (beispielsweise die Aussetzung Schengens zu Beginn der Corona-Krise) lebt in Europa ja stets de-facto-Solidarität, effektive Zusammenarbeit und tatsächliches Zusammenstehen auf, was dann auch zum Programm *Next Generation EU* geführt hat. In den Herausforderungen, die nach Corona anstehen, müsse sich Europa, wie daher Haupt betont, in zukunftsorientiertem Blick auf jene Prinzipien besinnen, die es seit seiner Gründung auszeichnen und wie sie vor allem in der „juridischen, wirtschaftlichen und kulturellen Tradition“ bestehen.²¹

Da die Subsidiaritätsidee aus der Tradition der katholischen Soziallehre stammt, war sie Adenauer, De Gasperi und Schuman bestens vertraut und stellte als ordnungspolitische Idee den Rahmen bereit, innerhalb dessen der Schuman-Plan in kurzer Zeit Wirklichkeit werden konnte. Sie besagt nicht dasselbe wie ‚Föderalismus‘ – zwar hatten alle drei Gründerväter Europas ein gutes Verhältnis zu den europäischen Föderalisten, waren aber dennoch darauf bedacht, den Unterschied ihrer Ideen zu betonen. Subsidiarität meint die Realisierung des Gemeinwohls durch die Wahrung der Eigenständigkeit aller intermediären Elemente, die eben deswegen nicht als bereits in einer politischen übergeordneten Einheit begriffen werden können, obwohl sie derer bedürfen, da sie sich nur in einem größeren Gesamtzusammenhang realisieren können. Subsidiarität meint aus

21 R. Haupt, *Campioni nazionali e protezione della 'fortezza europea': vecchie ideologie e nuove sfide per la politica antitrust europea*, in: ebd., S. 247-257, hier S. 253.

diesem Grund auch nicht einfachhin liberale Dezentralisierung (mit der sie freilich in einigen Aspekten übereinkommen kann). Sie ist die plurale Verwirklichung vieler Einheiten in einem Zusammenhang, der durch die Rechtsidee garantiert wird und daher für eine supranationale Ebene beistehender Solidarität, welche die Kompetenzen der unteren Ebenen nicht desavouiert, geeignet.

In der Perspektive der Subsidiarität lässt sich dann auch begreifen, dass soziale Marktwirtschaft als politisch-kulturelle Ordnungsidee für die Marktwirtschaft *per se* kein national-ökonomisches Modell darstellt, wenn es auch weitgehend als ein solches ausgestaltet wurde. Indem sie einen verbindlichen Ordnungsrahmen für die Realisierung von Freiheit und Personwürde in einer konkurrenzbasierter Marktwirtschaft fordert, wird die zentrale Schiedsinstanz zwar politisch, aber nicht notwendigerweise national gedacht. Einerseits besagt diese Idee, dass es keine wirtschaftliche Ordnung ohne politische Institutionen geben kann, andererseits stellt sie sich aber auch der Idee eines Umverteilungsstaates entgegen, der für die Realisierung von Freiheit und kulturellem Ausdruck ein Hindernis darstellte. Dieser Zentralinstanz kommt neben rechtlicher Freiheitsgarantie und Kontrolle der wirtschaftlichen Grundregeln auch die Pflicht und Kompetenz der Sozialpolitik zu, da sozialer Ausgleich als notwendiger Bestandteil einer freiheitlichen Konkurrenzordnung – Konkurrenz als Integrationsfunktion von freiheitlichen Individuen und generell von Partikularinteressen – betrachtet wird. Nun hat die Covid-Krise die Notwendigkeit, eine gesamteuropäische Zusammenarbeit im Gesundheitssektor zu instituieren, deutlich gemacht.²²

22 E. Spaventa, *Interest or solidarity – How to start to (re-)build European unity?*, in: ebd., S. 129-139; D. Biehl, *Europe – staying safe together: The need for a common security framework beyond terrorism*, in: ebd., S. 57-64, hier S. 62.

Wo eine größere politische Union nicht gangbar ist, ist die Weiterentwicklung der Sozialpolitik, die im Ansatz der sozialen Marktwirtschaft vorgesehen, aber auf europäischer Ebene der Geld- und Konkurrenzpolitik untergeordnet wurde,²³ eine mögliche Perspektive. Der Solidaritätsgedanke wird in diesem Zusammenhang als Rechtsgedanke ausgeführt: neben den Respekt für die Regeln (welcher bereits ein Ausdruck von Solidarität ist) tritt die notwendige Regelung von Solidarität, wie sie in Europa immer deutlicher gefordert wird. Mit der Idee sozialer Marktwirtschaft und subsidiärer Ordnung kann diese Herausforderung, welche notwendig neben die Realisierung des gemeinsamen Marktes – der immer nur eine Teilordnung eines größeren, auch überstaatlichen Ganzen – treten muss, auch ohne europäische Staatlichkeit verwirklicht werden.²⁴ Gehler dehnt die Dringlichkeit eines derart institutionalisierten Sozialfonds vor allem auf die Förderung der Jugendlichen aus, d. h. die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Unterbindung der Abwanderung vieler Jugendlicher.²⁵ Die nunmehr notwendige Regelung sozialpolitischer Aspekte, wie sie insbesondere aus Migranten- und Gesundheitskrise resultieren, könnte mit einem modifizierten Konzept sozialer Marktwirtschaft angegangen werden.

Mit der Subsidiaritätsidee und dem Modell sozialer Marktwirtschaft als universaler Ideen (nicht katholischer oder deutscher Provenienz) kann daher Europa als Rechts- und

23 O. Malatesta, *The long Path of Ordoliberalism: Ascent and Decline of a German Ideology*, in: ebd., S. 105-115, hier S. 112.

24 Zu dieser Interpretation der sozialen Marktwirtschaft vgl. F. G. Angelini, *La democrazia costituzionale tra potere economico e sovranità popolare. Alcune implicazioni teorico-giuridiche del processo di integrazione europea*, Edizione Scientifica, Napoli 2020.

25 M. Gehler, *What "Union" Do We Want For A United Europe?*, in: Liermann Traniello/Scotto/Stefanelli (Hgg.), *Stati Uniti d'Europa*, zit., S. 119-128, hier S. 122.

Kulturgemeinschaft Wirklichkeit werden, ohne dafür eine konkrete historisch-institutionelle Idee von „Vereinigter Staaten“ *a priori* voraussetzen zu müssen. Beide Modelle sind in der Lage, einen Prozess zu verstetigen und immer tiefer zu begründen, welcher freilich zu diesem Ziel führen kann, sollten sich in Zukunft die Mitgliedstaaten *in freier Selbstbestimmung* dazu entschließen. Im jetzigen Moment können beide Ideen zunächst einen gangbaren Ausweg aus der zweifelsohne legitimen, aktuell oftmals aber anachronistisch buchstabierten Souveränität der Mitgliedsstaaten selbst weisen, die in der globalisierten Welt nicht in derselben Weise wie im 19. und 20. Jahrhundert aufrecht erhalten werden kann.²⁶ Durch den *sui generis* Charakter seiner Verträge *ist Europa bereits geeint*,²⁷ wenn auch in mancher Hinsicht – unter anderem mit der Regel der rein innerstaatlichen Sachverhalte – noch eine Art „unsichtbare Grenze“ zwischen Europas Nationalstaaten besteht und die nationalen Hoheitssphären somit legitimweiterbestehen.²⁸ Gleichzeitig wird bei einer tieferen Reflexion auf Subsidiarität und soziale Marktwirtschaft auch deutlich, dass die Rhetorik derjenigen irreführend ist, die im Handeln der Europäischen Kommission und der EZB eine stete Bedrohung mitgliedstaatlicher Souveränität sehen: Die EU ist notwendiges *Gegengewicht* und nicht entmündigende *Grenze* nationalstaatlicher Souveränität. Dies ist der Europagedanke Adenauers, De Gasperis und Schumans, an dem sich Europa freilich kontinuierlich und kritisch messen (lassen) muss. Dadurch verliert die Zielvorstellung „Vereinigter Staaten Europas“ nicht an Wert, es wird aber auch ver-

26 A. Padoa-Schioppa, *Trilemma o Dilemma? Governo e Democrazia nell'Unione Europea*, in: ebd., S. 85-91, hier S. 88.

27 Gehler, *What "Union"*, zit., S. 126.

28 Vgl. A. Arena, *From the European Union to the United States of Europe: Is It Time to Abolish the Purely Internal Rule?*, in: ebd., S. 141-151, hier S. 146.

mieden, diese zu schnell, ohne Bevölkerung und Staaten, sowie zum Preis eines Europas mehrerer Geschwindigkeiten erreichen zu wollen. Graglia zufolge genügt es nicht mehr, sich einfach auf die „europäische öffentliche Rhetorik“ zurückzuziehen, die Nationalismus und die Identität zwischen Nation und Staat geißelt, um Europa als Raum für Sicherheit und Freiheit neuzubewerten.²⁹

Während nach dem Scheitern der Verfassung für Europa die Finanzkrise und die darauffolgende Austeritätsphase das nationalstaatliche Element in Europa gefördert haben, stärkt die Coronakrise, nicht zuletzt durch den *Recovery Fund* (*Next Generation EU*) in der Endsumme die europäische Dimension. Hat die politisch-institutionelle Integration auch durch den Brexit eine weitere Dämpfung erhalten,³⁰ und will man in den Einsprüchen des Bundesverfassungsgerichts 2020 und 2021 weitere kritische Rückverweise auf die vertragliche Basis der EU sehen, wird doch gerade in diesen Akten in positiver Weise deutlich, wie sehr eine rechtliche Neuordnung der Kompetenzen auf europäischer Ebene im Sinn von Subsidiarität und sozialer Marktwirtschaft notwendig ist. Im Grund klagt – jenseits aller problematischen Aspekte beider Entscheidungen – das höchste deutsche Gericht eben die Subsidiarität der europäischen Konstruktion ein.³¹

Es hängt nicht von einer einheitlichen politischen Staatlichkeit ab, ob sich die europäischen Nationen als einig präsentieren und Zusammenarbeit sowie Solidarität vor

29 P. S. Graglia, *Quali Stati e quali Nazioni nell'Unione Europea del XXI secolo*, in: ebd., S. 65-73, hier S. 71-72.

30 Vgl. U. Villani-Lubelli, *Nationalism Against Europeanisation: The Challenge of Far-Right Populism for European Democracy. A Comparison of Italy and Germany*, in: ebd., S. 93-103, hier S. 95.

31 Vgl. F. D'Aniello, *Karlsruhe e la Corte di giustizia europea: un dialogo forse aspro, ma mai interrotto. A proposito della sentenza PSPP del Bundesverfassungsgericht del 5 maggio 2020*, in: ebd., S. 195-218, hier S. 197.

Eigeninteressen zu stellen bereit sind. In der *postnationalen Konstellation*³² muss natürlich beachtet werden, dass der Nationalstaat – vor allem im Vergleich zu seiner Bedeutung bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes – deutlich ausgehöhlt ist und auch sein Bedeutungsgewinn durch das groß angelegte Umverteilungsprogramm *Next Generation EU* ihn nicht automatisch wiedererstehen lässt. Gleichzeitig kann in der internationalen Neupolarisierung der Welt nur ein starker rechtlicher, politisch-wirtschaftlicher, Ordnungsrahmen bestehen. Dies ist nicht, wie vielmals missverstanden wird, die Schwäche, sondern im Gegenteil die Stärke Europas.

32 Vgl. J. Habermas, *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1998.

Il **Centro italo-tedesco per il dialogo europeo Villa Vigoni** è un laboratorio di idee, un punto di riferimento del dialogo e della collaborazione tra Italia e Germania nel contesto europeo. Convegni accademici, conferenze internazionali e manifestazioni culturali rendono Villa Vigoni un luogo d'incontro e di confronto, in cui si promuovono progetti e si approfondiscono conoscenze in ambito scientifico, politico, economico e artistico.

Das **Deutsch-Italienische Zentrum für den Europäischen Dialog Villa Vigoni** ist eine Ideenwerkstatt, ein Referenzpunkt für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Italien und Deutschland im europäischen Kontext. Wissenschaftliche Tagungen, internationale Konferenzen und kulturelle Veranstaltungen machen die Villa Vigoni zu einem Ort der Begegnung und der konstruktiven Auseinandersetzung, an dem Projekte gefördert und Kenntnisse auf den Gebieten Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kunst vertieft werden.

villavigoni.eu
Via Giulio Vigoni, 1
I - 22017 Loveno di Menaggio (CO)

